

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 12.04.2021

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 03.05.2021

BV 047/2021

Betreff: **Beschaffung von dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI)**

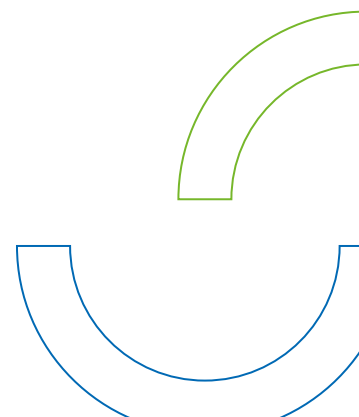
Anlagen: Anlage 1 - Musterbeispiele DFI-Anzeiger
 Anlage 2 - Haltestellenübersicht mit Kostenaufstellung
 Anlage 3 - FAQ - DFI-Anzeiger

Beschlussvorschlag

Dem Vertragsabschluss zur Beschaffung und zum Betrieb der DFI-Anzeiger wird zugestimmt.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Ausgaben:

Investitionskosten DFI-Anzeiger (incl. Montage)	82.824 €
<u>Voraussichtlicher Zuschuss von Land/Bund</u>	<u>52.063 €</u>
Städtischer Eigenfinanzierungsanteil	30.761 €

Finanzierung:

Zusätzliche Veranschlagung im Finanzplan im Jahr 2024	30.800 €
---	----------

Folgekosten:

Ab 2022 im Ergebnishaushalt jährlich zu veranschlagende Mittel für den Unterhalt:	2.700 €
---	---------

2. Sachdarstellung

Im Nahverkehrsplan des Alb-Donau-Kreis ist zur Verbesserung der Fahrgastinformation die Ausstattung relevanter Bushaltestellen mit sog. Dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI) vorgesehen. Mittels DFI-Anzeiger erhalten Fahrgäste vor Ort Echtzeitinformationen zu aktuellen Busverbindungen und deren Abfahrtszeiten (Musterbeispiele siehe Anlage 1). Die Ausstattung der Bushaltestellen im Alb-Donau-Kreis mit DFI-Anzeigesystemen wird zentral durch das Landratsamt bzw. die Donau-Iller-Nahverkehrsbund-GmbH (DING) organisiert und öffentlich ausgeschrieben, die Kosten sind von den Gemeinden zu tragen. In diesem Zusammenhang konnten die Kommunen im Jahr 2020 ihr Interesse bzw. den Bedarf an DFI-Anzeigern anmelden.

Das Landratsamt bzw. die DING empfehlen für stark frequentierte (Umsteige-)Haltestellen die Installation sog. DFI-TFT Anzeiger (ca. 40-Zoll bzw. 1,02 Meter Bildschirmdiagonale). Ergänzend dazu sollen mittelstark frequentierte Bushaltestellen mit DFI-Light Anzeiger ausgestattet werden. Diese sind kleiner (ca. 13-Zoll oder 32-Zoll) und stromsparender. Die DFI-Light Anzeiger können mit einer eigenen Stromquelle (Solarmodul oder Wechselbatterie) ausgestattet werden oder ähnlich wie die DFI-TFT Anzeiger an einer bereits vorhandenen Stromquelle (z. B. Laternenmast) angeschlossen werden. Beide Anzeigesysteme können zusätzlich mit einem Text-to –Speech-Taster (Sprachausgabe für digitale Haltestellenanzeigen im Zuge der Barrierefreiheit) ausgestattet werden.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurde dem Landratsamt bzw. der DING ein Bedarf für Erbach und seine Stadtteile an den Anzeigesystemen mitgeteilt. Zwischenzeitlich ist das Verfahren fortgeschritten und es steht die verpflichtende Bestellung der DFI-Anzeiger auf Vertragsbasis mit der DING zur Beschaffung und zum Betrieb bevor. Eine Installation der Anzeigesysteme ist für 2022 geplant, wobei eventuell erste DFI-Anzeiger bereits Ende 2021 installiert werden könnten. Die DING geht aktuell von einer 70% Förderquote für die Beschaffung der DFI-Anzeiger aus. Die Kommunen erhalten nach Ablauf der von den Zuschussgebern vorgegebenen Bindefrist das Eigentum an den Anzeigesystemen. Die Eigentumsübertragung mit Rechnungsstellung ist laut DING für 2024 geplant.

Die Verwaltung schlägt die in Anlage 2 aufgeführten Standorte und Anzeigesysteme vor. In der Anlage 2 sind ebenfalls die geschätzten Beschaffungskosten sowie die Kosten für Montage, Wartung und Mobilfunk zur Kommunikation mit dem Hintergrundsystem zur Übermittlung der Echtzeitdaten dargestellt.

Die Verwaltung schlägt den Vertragsabschluss mit der DING zur Beschaffung und zum Betrieb der DFI-Anzeiger gemäß Anlage 2 vor.